

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

19.11.1815 (Nr. 321)

# Großherzoglich Badische

# Staats-Zeitung.

Nro. 521.

Sonntag, den 19. Nov.

1815.

## D e u t s c h l a n d.

Auf Antragen der kais. russ. Militärbehörden, sagt die Leipziger Zeit. vom 13. d., wird nachstehendes hier eingerückt: „Für das in Frankreich unter dem Kommando des Gen. Lieut. Grafen Boronzow zurückgebliebene kais. russ. Armeekorps ist von Nancy nach Warschau nachstehende Militärstraße festgesetzt worden. Nach der Verfügung Sr. Durchl. des kommandirenden Gen. F. M. Fürsten Barclai de Tolly, soll dieselbe nicht allein zur Kommunikation des erwähnten Korps mit Rußland dienen, sondern auch den Zweck haben, um alle in Frankreich und Deutschland zurückbleibende Militärs und Rekonvaleszenten zur Armee nach Rußland zu ziehen. Ueber alles dabei zu Beobachtende sind die in Frankreich und Deutschland auf den bis jetzt statt findenden Militärstraßen und bei den Hospitälern angestellten russ. Kommandanten aufs genaueste instruiert worden, und zwar hauptsächlich folgendermaßen: Alle aus Rußland nach Frankreich, und von dort sowohl, als aus Deutschland nach Rußland zurückkehrende Truppenabtheilungen, Rekonvaleszenten und einzelne Militärpersonen müssen in beiden Fällen nur die nachstehende Militärstraße passieren, und können unter keinem Vorwande eine andere Route einschlagen. Die unten angezeigten Kommandantenposten und Hospitäler werden auf der neuen Militärstraße auch für die Folge beibehalten, und erstere durch russ. Offiziere besetzt. Dahingegen haben alle übrigen in Deutschland jetzt befindlichen russ. Kommandanten den Befehl erhalten, ihre Posten sofort zu verlassen, und sich zu ihren resp. Korps zu begeben; auch sollen die übrigen russ. Hospitäler nach Maßgabe der Verminderung der Kranken aufgehoben werden, worüber die Hospitaldirektion eine besondere Instruktion erhalten hat. Dieser Anordnung gemäß sind alle bisher in Deutschland für die russ. Truppen eingerichteten Militärstraßen mit der Beendi-

gung des Durchmarsches der Armee völlig aufgehoben. Die Truppenabtheilungen, Rekonvaleszenten und überhaupt alle einzelne Militärpersonen, welche sich außerhalb dieser Militärstraße betreten lassen, oder sich allda ohne legale Ursachen noch aufhalten sollten, werden so gleich nach dem nächsten Etapenorte der neuen Militärstraße, und von dort nach den bestimmten Sammelplätzen dirigirt, und erhalten daselbst von den russ. Kommandanten die weitere Weisung nach Rußland. Von dieser Anordnung werden hiermit die res. Zivil- und Militärbehörden der sämtlichen deutschen Staaten in Kenntniß gesetzt, und zugleich ergebenst ersucht, alle aus den in Deutschland bestehenden Hospitälern abzufertigende Rekonvaleszenten nach den für sie bestimmten Sammelplätzen zu instradiren, und dieses auch auf alle einzelne Militärpersonen u. c., welche sich irgendwo in Deutschland außerhalb der Militärstraße aufhalten, oder sich in der Folge daselbst einfinden sollten, in Anwendung zu bringen, und selbige ebenfalls nach dem nächsten Etapenorte der Militärstraße zu instradiren, von wo sie an den ersten russ. Kommandanten zu weisen sind. Der General du Jour der kais. russ. Armee, Generalmajor Dobeckop.“ — Militärstraße für das in Frankreich zurückgebliebene kais. russ. Armeekorps. Kommandanten u. Hospitäler. Kommandant und Hospital in Saargemünd. Hospital in Frankenthal. Kommandant in Mannheim. Hospital in Würzburg. Kommandant und Hospital in Bamberg. Kommandant und Hospital in Altenburg. Kommandant in Meissen. Hospital in Glogau. Kommandant in Gubrau. Kommandant und Hospital in Kalisch. Kommandant und Hospital in Rosniatowice. Kommandant und Hospital in Warschau. — Etapen-Orter: Nancy. Hellimer. Saargemünd. (Rasttag.) Homburg. Kaiserlautern. Türkheim. (Rasttag.) Mannheim. Neckar-

gemünd. Mosbach. (Kasttag.) Walbthurn. Bischofsheim. Würzburg. (Kasttag.) Schwarzach. Burgwinheim. Bamberg. (Kasttag.) Staffelstein. Kronach. Nordhalben. (Kasttag.) Schleiß. Weida. Altenburg. (Kasttag.) Rochlitz. Döbeln. Meissen. (Kasttag.) Königsbrück. Hoyerswerda. Muskau. (Kasttag.) Sorau. Sprottau. Glogau. (Kasttag.) Suhrau. Rawitz. Kobylin. (Kasttag.) Krotzyn. Ratzkow. Kalisch. (Kasttag.) Blawsky. Sieradz. Widawa. (Kasttag.) Kosniatowice. Petrikau. Ujasd. (Kasttag.) Rawa. Mszanow. Nadarzyn. (Kasttag.) Warschau. — **Sammelplätze:** Burgwinheim für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern: Frankfurt, Hanau, Aschaffenburg, Wertheim, Würzburg, Erlangen und Koburg. Altenburg für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern: Baireuth, Hof, Eisenach, Gotha, Hellingen, Amalienruh, Eisenstadt, Rudolstadt, Graitz, Gera, Zwickau. Meissen für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern: Dresden, Freiberg, Leipzig, Hubertsburg. Suhrau für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern: Liegnitz, Breslau, Cottbus und Glogau.

Die von dem Staats- und Kabinetminister, Grafen v. Münster, vor den zu Hannover versammelten Ständen des Königreichs am 16. Okt. gehaltene Eröffnungsbrede war folgenden wesentlichen Inhalts: Der Minister entwickelte zuerst die auswärtigen Verhältnisse des Königreichs, in so weit sie auf die künftige Verfassung des Landes und den Gang der ständischen Beratungen Einfluß haben. Hierauf berührte derselbe die Verhandlungen des Wiener Kongresses, durch welche nicht allein die Sicherheit der deutschen Bundesstaaten gegen auswärtige Angriffe befördert, sondern auch durch eine feierliche Verpflichtung der Grundsatz festgesetzt worden, daß alle innere Streitigkeiten unter ihnen nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch die Entscheidung des Rechts geschlichtet werden sollten. Die Erweiterung und bessere Abrundung des Königreichs, eine nothwendige Maßregel, um Hannovers altes, für Deutschland selbst sehr wichtiges Verhältniß zu erhalten, sey in der Wiener Kongressakte von den europäischen Mächten garantirt worden; dagegen müsse aber auch der Abtretungen gedacht werden, wozu sich der Regent mit schwerem Herzen habe entschließen müssen, um den Abschluß der allgemeinen Uebereinkunft der größern Mächte wegen Rekonstruktion ihrer Staaten nicht länger aufzuhalten, und um größere

Nachteile für den Rest seiner Untertanen zu vermeiden. Der Minister gieng darauf zu den innern Angelegenheiten über. Die Vereinigung neuer Provinzen müsse wesentliche Veränderungen in allen Theilen der Verwaltung, in den Finanzen und dem Militärstande nach sich ziehen; es sey aber unmöglich, bereits in gegenwärtiger Session zu definitiven Beschlüssen über die künftigen Einrichtungen zu gelangen. Ferner erklärte der Minister, daß der Prinz Regent nicht die Absicht habe, dem Lande eine neue Verfassung zu geben. Er wolle die althergebrachten Rechte der Stände heilig halten. Aber Se. königl. Hoheit sey von davon überzeugt, daß die veränderte Lage von Deutschland, und besonders des Königreichs Hannover, manche Modifikationen in der Art der Ausübung dieser Rechte nothwendig mache. Das Landesschuldenwesen betreffend, so könne Se. königl. Hoh., bei der Frage über die Anerkennung der während der französischen Okkupation gemachten Schulden, den Ständen das Recht nicht zugestehen, das Land und ihre Nachkommen, ohne Einwilligung des Regenten, durch Kontrahirung von Schulden zu verpflichten. Ein solches Recht der Stände könne von bedenklichen Folgen für das Land seyn, indem es einem eindringenden Feinde Mittel geben würde, durch Zwang künftige Generationen zu drücken. Rathsam scheine indessen dem Prinzen Regenten die Anerkennung vorerwähnter Schulden unter gewissen Modifikationen, vorzüglich in Ansehung der Befugniß der Gläubiger, die Kapitalien zu kündigen, indem der Kredit eines Staats, der eine große erigible Schuld hat, aufschwachen Füßen stehe. Dagegen sollten die seit Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung laufenden Zinsen, dem Wunsche der Stände gemäß, nunmehr baldmöglichst abgeführt werden etc.

Am 15. d. ist der königl. preuß. Generalmajor von Ködlich nebst Familie und Bedienung zu Frankfurt eingetroffen. Am 16. traf ebendasselbst von Stuttgart der kön. preuß. Gesandte, v. Küster, ein, der, dem Bernehmen nach, an die Stelle des Freihrn. von Humboldt bei der deutschen Bundesversammlung treten wird.

Eine königl. baier. Verordnung vom 10. d. erklärt, in Betracht der geänderten Zeitumstände, die in den Art. 13, 15, 16 und 17 der militärischen Strafgesetze bestimmten Fällen provisorisch verfügte Suspension der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit für aufgehoben.

Die Gerüchte von der Besetzung Landau's durch kais.

Österreich. Truppen haben sich bis jetzt nicht bestätigt; gewiß aber scheint es zu seyn, daß diese Truppen bis nahe an den Thoren dieser Festung stehen, und keine Ausfuhr aus derselben gestatten.

#### F r a n k r e i c h.

Die Sitzung der Kammer der Pairs am 13. d. begann um 11 Uhr Vor- und dauerte bis 3 Uhr Nachmittags. Nie noch war eine Sitzung so zahlreich gewesen. Es waren gegen 200 Mitglieder gegenwärtig. Einige von Paris abwesende Pairs, an die man Kuriere abgeschickt hatte, waren zurückgekommen. Selbst einige franke Pairs, unter andern Marschall Perignon, fanden sich ein. Die geistlichen Pairs erschienen nicht. Auf den Vorschlag des Präsidenten, entschied die Kammer, daß diejenigen Pairs, welche in dem Ney'schen Prozesse als Zeugen auftreten würden, an den Berathschlagungen keinen Theil nehmen könnten. Diese Pairs traten sogleich ab. Einer neuen Verordnung des Königs vom 12. d. zufolge, welche die Minister überbrachten, soll Ney's Prozeß vor der Pairskammer nochmals instruiert, und öffentlich in den für die Spezialgerichte vorgeschriebenen Formen verhandelt werden. Nach gescheneher Ablegung dieser Verordnung gab der königl. Gen. Procurator einen Nachtrag zu der schon in der Sitzung am 11. gegen den Marschall angestellten Hochverrathsanlage, und zeigte zugleich die Ablieferung von 199 dahin gehörigen Prozeßaktenstücken an. Die Kammer beschloß hierauf, daß der Kanzler, als Präsident, noch an demselben Tage entweder sich selbst kommittiren, oder einen der Pairs delegiren sollte, um ohne Verzug zur schriftlichen Abklärung, sowohl der Zeugen, als des Marschalls Ney zu schreiten. In der Folge nahm die Kammer den Gesetzentwurf in Betreff der Departementalkompagnien mit 154 gegen 3 Stimmen an, worauf sie sich vertagte, bis Bericht über die Instruktion des Ney'schen Prozesses durch den Kanzler, oder dessen Delegirten ihr wird erstattet werden können. In dem Sitzungssaale werden mittlerweile zwei Tribunen errichtet, eine mit 18 Plätzen für Mitglieder der Deputirtenkammer, und die andere mit 60 Plätzen für andere Personen, jedoch mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts. — Die Deputirtenkammer berathschlagte am 13. d. wieder nur in geheimem Ausschuß. Die Minister, Herzog von Richelieu und de Caze, waren bis 3 Uhr Nachmittags zugegen.

In einem langen Artikel des Journal des Débats vom 14. d. liest man unter andern: „Der rechtmäßige Souverain ist entschlossen, die Faktion der Usurpation zu bändigen, und dieser Entschluß steht fest. Schon sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um sich der Personen der Schuldigen zu versichern; unverzüglich werden furchtbare Gerichte gebildet werden, um über sie zu sprechen. Zu gleicher Zeit haben in allen Zweigen der Verwaltung die Ausmusterungen begonnen, und werden unnachsichtlich fortgesetzt. Diese strengen Maßregeln, bei denen es weit mehr von der Gegenwart und Zukunft sich handelt, als von dem Vergangenen, dürfen inzwischen jene nicht beunruhigen, die aufrichtig und redlich zur Pflicht zurückgekehrt sind, welche Vergehen sie auch aus den frühern Zeiten sich vorzuwerfen haben mögen &c.

Dasselbe Blatt erwähnt eines verbreiteten Gerüchts, als ob die Engländer in Ostindien eine große Niederlage erlitten, und selbst Calcutta, die Hauptstadt des englischen Ostindiens, in feindliche Gewalt gefallen wäre, von welchem allem inzwischen in den engl. Blättern bis zum 9. d. auch nicht die entfernteste Spur sich findet.

Aus Newyork ist ein Schiff nach Bordeaux mit einer Person unterwegs, welche von Joseph Bonaparte beauftragt ist, dessen Gemahlin und Kinder abzuholen.

Am 13. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 56 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1018 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### D e s t r e i c h.

Am 11. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 375 $\frac{1}{2}$  Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 374 $\frac{1}{2}$  (Abends 7 Uhr zu 386).

#### P r e u s s e n.

Am 10. d. Mittags reisten der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und seine Gemahlin von Berlin nach Petersburg ab. In der Nacht giengen die Großfürsten Nikolaus und Michael, nachdem Sie von des Königs Maj. und der königlichen Familie auf das zärtlichste Abschied genommen, von dort, über Warschau, gleichfalls nach Petersburg ab.

Prof. Zahn ist kürzlich von seiner Reise nach Paris in Berlin zurückgekommen.

**Karlsruhe. [Museum.]** Die Kommission des Museums sieht sich nothgedrungen, durch den langsamen Fortgang des Abstimmungs-Geschäfts über die Wahl neuer Kommissions-Mitglieder an die Stelle der dieses Jahr Ausretenden, diejenigen Mitglieder, welche noch nicht gestimmt haben, andurch wiederholt zu ersuchen, ihre Stimmen noch vor dem 22. Nov. gefälligst abzugeben, damit ein gesetzlicher Beschluß in dieser, für die Gesellschaft so wichtigen Sache gefaßt werden kann. Auch wird gebeten, die Subscription, wegen Theilnahme an dem feierlichen Gesellschaftsmahl am 22. d. M., nach der bereits ergangenen öffentlichen Aufforderung, in Zeiten zu bewürken, damit der Wirth seine Einrichtung darnach zu treffen im Stande ist.  
Karlsruhe, den 16. Nov. 1815.

Die Kommission des Museums.

#### Anzeige für Freunde der Naturlehre.

Der Unterzeichnete hatte seit geraumer Zeit öfters das Vergnügen, seinen verehrten Mitbürgern und Mitbürgerinnen für sie geeignete, mit zahlreichen, angenehmen und belehrenden Versuchen begleitete, Privatkollegien über die vorzüglichsten Theile der Naturlehre und der sich zunächst anschließenden Wissenschaften zu halten. Bei dem herannahenden Winter glaubt derselbe den Wünschen Mehrerer zu entsprechen, wenn er sich zu solchen demnächst zu haltenden Privatkollegien erbietet, und dieses sowohl denen, welche schon früher zu solchen Kollegien geneigt waren, als auch Andern, die sich anschließen mögen, öffentlich bekannt macht. Zugleich bemerkt er seinen verehrten Zuhörern, daß bei dem großen Umfang der Naturlehre und der zunächst damit verwandten Wissenschaften noch manche interessante, ihnen noch nicht vorgetragene, Gegenstände vorhanden sind, mit denen er sie, unterstützt durch die trefflichen und zahlreichen Instrumente des Großherzoglichen physikalischen Kabinetts, auf Verlangen bekannt machen wird. Er bittet daher die sich etwa zu solchen Zwecken bildende Gesellschaften, oder Einzelne, um baldige Nachricht, damit die nöthigen Vorbereitungen genommen werden, und die Vorlesungen frühzeitig beginnen können.

Wöckmann.

**Durlach. [Versteigerung der überkompletten Kavallerie und Trainpferde betr.]** Nächsten Montag, den 20. Nov., und die folgenden Tage werden zu Karlsruhe bei den Kavallerie-Stallungen einhundert und neunzig, den darauf kommenden Montag, den 27. d., und folgende Tage aber, und zwar jedesmal des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bruchsal beim Schloß einhundert und sechzig überkomplette Kavallerie- und Trainpferde öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, und die weitem Bedingungen dabei jedesmal bekannt gemacht.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Großherzogl. Bad. Unterthanen, die sich mit amtlichen Vermögensattestaten legitimiren können, und keine bekannten Pferdehändler sind, zwei Zahlungstermine von vier zu vier Wochen gestattet werden.

Durlach, den 17. Nov. 1815.

Großherzogl. Bad. Direktorium des Pfinz- und Enzkreises.  
Fehr. v. Wechmar.

**Schwezingen. [Rhum-Versteigerung.]** Den 24. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird das Großherzogl. Amt zu Altschweheim auf dem Rathhause 1 Dhm 5 Stüben Rhum an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert; wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Schwezingen, den 16. Nov. 1815.

Großherzogliches Amt.  
Stzstein.

**Fulda. [Vorladung.]** Nachdem der Königl. Preussische Procurator Fisci dahier wider die Erben des zu Neuhof, in der Königl. Preuss. Provinz Fulda, verstorbenen Hrn. Probst v. Schönau schon unterm 31. Jan. 1808 bei dem ehemaligen Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung, und zu derselben einen Nachtrag am 6. Febr. 1808 übergeben, auch am 18. März 1813 um Mittheilung der Klage an die Beklagten zu deren Vernehmung gebeten hat, hierauf am 23. März desselben Jahres den Beklagten eine zweimonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß jedoch vom Kläger am 25. Aug. 1813 eine Contumazialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist, die Beklagten auch der in den erlassenen Ediktalladungen vom 30. Sept. 1813 enthaltenen Auflage bis hierher keine Folge geleistet haben, worauf am 6. Zul. v. J. Vorbescheid ergangen, und der Kläger am 8. Aug. 1814 und 6. Febr. l. J. mit weitem Vorträgen dahier eingekommen ist, worauf sich die Beklagten zu erklären hoben, so werden die Erben, benanntlich:

- 1) des Verstorbenen Bruder, Hr. geheime Rath Ignaz von Schönau zu Freiburg,
- 2) dessen Schwester, Fräulein Klara von Schönau, gewesene Stiftsdame zu Wasmünster, dormal zu Colmar,
- 3) dessen Schwesterfräulein, Hr. Kammerjunker Karl v. Schtersheim zu Bruntrut, und Hr. Hauptmann Hannibal v. Schtersheim zu Ettenheim, im Großherzogthum Baden,

hierdurch nochmal öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, a dato, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich auf die eingebrachten weitem Vorträge des Klägers durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten hiesigen Obergerichtsadvokaten (indem wir dem zeitlich für dieselben ex officio bestimmten Anwalte, wegen der von einigen Erben gezeigten unzulässigen Erklärung, das Patrocinium abgenommen haben) zu erklären, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, und weiter rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda, den 11. Nov. 1815.

Königl. Preuss. provisor. Obergericht des Fürstenthums Fulda.  
Uth.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Da bei Handelsmann Jakob Gianì bereits schon mehrere Gattungen Seefische, ganz frische englische und französische Austern, aller Sorten neue frische italienische und französische Früchte, Tafel-Rosinen, Feigen, Maronen etc., feine Chocolate, Liqueurs, Acal, Rhum, fremde Weine, feine Gewürz-Vanille etc. angekommen sind, so macht derselbe hiermit zugleich die Anzeige, daß bei ihm, von jezo an, den ganzen Winter hindurch wöchentlich dreimal durch direkte Zufuhr frische englische u. französische Austern, Seefische etc. ankommen, und täglich zum billigsten Preis bei ihm zu haben sind.

**Karlsruhe. [Empfehlung.]** Unterfertiger macht einem auswärtigen und hiesigen hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er nunmehr am Markt, in dem Weinbrennerschen Hause, oder dem ehemaligen Museum, wohnt, und sich bestens empfiehlt.

Wolf, Hofgoldsticker.

**Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.]** Ein junger Mensch, der sich in einer Reihe von mehreren Jahren in einer der ersten Waaren-Kommissions- und Expeditions-Handlung Badens nützliche Kenntnisse erworben, aber durch den letzten Krieg seiner Stelle beraubt wurde, wünscht nun wieder in diesem Fache gegen ein billiges Salair angestellt zu werden. Das Nähere sagt das Staats-Zeitungs-Komptoir.